

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:045/2018

Federführendes Amt: Haupt- und Rechtsamt

Stadtrat

Verfasser: Ratsbüro

Datum:06.04.2018

Gegenstand der Vorlage:

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Wernigerode

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Wernigerode.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
03.05.2018	Stadtrat Wernigerode				
24.05.2018	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
29.05.2018	Ordnungsausschuss				
21.06.2018	Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Aufwandsentschädigungen gem. Wasserwehrsatzung der Stadt Wernigerode

Begründung:

Durch die Erstellung einer Wasserwehrsatzung für die Stadt Wernigerode ist es erforderlich, die Grundlagen für die Regelungen zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Aufgaben in die Entschädigungssatzung der Stadt mit aufzunehmen.

Gaffert
Oberbürgermeister